



Arbeit und Gesundheit



in Schulen und Studienseminaren



Niedersachsen

Begriffserläuterung:

In diesem Dokument wird der Begriff „Beschäftigte“ analog zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz für alle Tarif-Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verwendet.

Inhalt

Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren

4

Kurze Einführung.



Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

5 - 6

Arbeitsbedingungen und die damit verbundenen Arbeitsabläufe gesundheitsförderlich und sicher gestalten.



Betriebliche Gesundheitsförderung

7

In Kooperation mit den Krankenkassen werden Programme zur Gesundheitsförderung angeboten, z.B. zu Bewegung und Fitness, Ernährung, Stressbewältigung und vieles mehr.



CARE - Chancen auf Rückkehr ermöglichen

8

Die CARE - Beratung bietet belasteten oder erkrankten Beschäftigten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen zur Genesung.



Betriebliches Eingliederungsmanagement

9

Ziel von BEM ist, die Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern.



Alternative Verwendung

10

Ist eine Wiedereingliederung in den Schuldienst nicht möglich, wird eine alternative Beschäftigung geprüft.

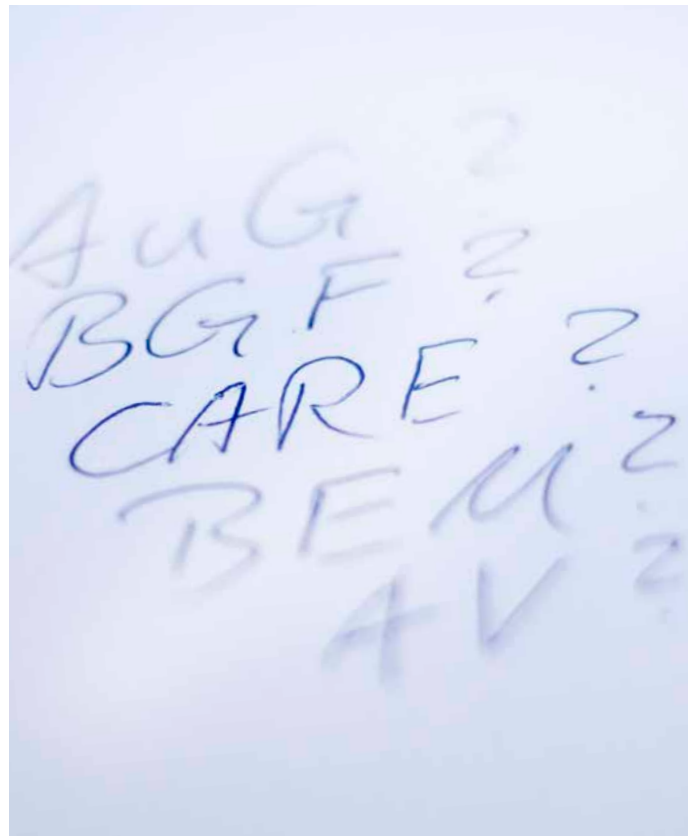
Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren

Mit rund 230.000 Beschäftigten, davon ca. 94.000 Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren, ist das Land der größte Arbeitgeber in Niedersachsen. Eine komplexer werdende Arbeitswelt mit dem Kontext rasanten technischen Fortschritts und gesellschaftlichen Veränderungen stellt das Land vor neue Herausforderungen.

Dieser damit verbundenen Verantwortung stellt sich die Landesverwaltung bereits seit einigen Jahren erfolgreich mit den Maßnahmen im Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG), der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

Der Demografische Wandel führt dazu, dass der Anteil der über 60-Jährigen bis zum Jahr 2030 von 20,8% auf 29% steigen wird. Gleichzeitig wird die Gesamtzahl der Erwerbspersonen bis 2030 um rund 670 000 auf etwa 3,2 Mio. zurückgehen.

Die zunehmende Diskrepanz zwischen Arbeitsverdichtung und im Alter abnehmenden Bewältigungsressourcen kann sich ungünstig auf die physische und psychische Gesundheit auswirken.



Einem daraus entstehenden Bedarf an Therapie und Rehabilitation steht ein unübersichtliches und häufig unzureichendes Angebot gegenüber. Die Sozialversicherungsträger haben darauf in der Vergangenheit bereits reagiert. Gesetzlich Versicherten steht im Krankheitsfall ein Fallmanagement zur Verfügung, das den Heilungs- und Rehabilitationsprozess organisatorisch und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg koordiniert und begleitet. Diese Unterstützung stand erkrankten Beamtinnen und Beamten bisher nicht zur Verfügung. Um diese Lücke zu schließen, wurde das neue Projekt CARE geschaffen.

In der vorliegenden Broschüre erhalten Sie einen Einblick in alle Bereiche, die zum Gesamtkonzept Arbeit und Gesundheit des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren gehören.

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG)



AuG - Was ist das?

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG) sind in allen niedersächsischen Schulen und Studienseminaren zu festen, grundlegenden und nicht zuletzt zu gesetzlich geforderten Bestandteilen des Schullebens geworden. Sie sind Teil der Qualitätsentwicklung von Schule.

Im **Arbeitsschutz** stehen neben der Sicherheit auch die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und damit das Wohlbefinden bei der Arbeit im Fokus. Um Sicherheit und Gesundheit in der Schule systematisch zu verbessern, sind eine geeignete Organisation sowie planvolles und strukturiertes Handeln erforderlich.

Das Kernelement des Arbeitsschutzes ist die Beurteilung der Arbeitsbedingungen, auch Gefährdungsbeurteilung genannt. Hierbei werden alle Gefährdungen und Belastungen – einschließlich der psychosozialen – systematisch erfasst und entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe entwickelt.

Gesundheitsmanagement ist das geplante und gesteuerte Vorgehen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und zu erhalten.

Moderne Personalführung und Personalentwicklung umfasst heute auch ein umfassendes Gesundheitsmanagement. Dies beinhaltet - im Sinne eines umfassenden Arbeitsschutzverständnisses - verhaltens- und auch verhältnisorientierte Maßnahmen, bei denen sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die individuellen Verhaltensweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.

Den Grundprinzipien des Gesundheitsmanagements entsprechend sind die Kriterien des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung auch Bestandteile schulischer Qualitätskonzepte. Sie sind im Orientierungsrahmen Schulqualität enthalten.

Wie wirken sich zum Beispiel

- die Arbeitsbedingungen
- das soziale Klima
- das Führungsverhalten und
- der Umgang mit Ressourcen

... auf die Gesundheit der Beschäftigten aus?

Gesundheitsmanagement ist auch Arbeitsschutz

Die Ziele eines modernen Arbeitsschutzverständnisses stimmen weitgehend mit den Zielen des Gesundheitsmanagements überein. Deshalb können beide Bereiche und die zur Verfügung stehenden Ressourcen eng miteinander verzahnt werden.

So steht's im Gesetz

Gemäß Arbeitsschutzgesetz (§ 5) hat der Arbeitgeber die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen einschließlich der psychischen Belastungen zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Dies sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschenrechtlichen Gestaltung der Arbeit (§ 2).

Die Handlungsfelder

Gesundheits- Management ist vielfältig



Unser Angebot

Den Schulen und Studienseminaren steht für den Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem, bestehend aus Fachkräften für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern, Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen sowie Beauftragten für Suchtfragen zur Verfügung. Sie unterstützen beim Aufbau einer wirksamen Arbeitsschutzorganisation, bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie bei allen Fragen rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Schule:

- | | |
|---------------------------|---|
| Arbeitsmedizin | Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner beraten und unterstützen Schulen und Studienseminare unter anderem bei der Ermittlung und Beurteilung von arbeitsbedingten Belastungen und Gesundheitsgefährdungen sowie bei der Entwicklung entsprechender gesundheitsförderlicher Maßnahmen. |
| Arbeitspsychologie | Die Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen beraten und unterstützen die Schulen und Studienseminare beim Aufbau einer gesundheitsförderlichen Schulorganisation; ihre Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kommunikation, Konfliktmanagement sowie gesunder Führung. |
| Arbeitssicherheit | Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen Schulen und Studienseminare insbesondere bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und unterstützen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer und gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen. |
| Suchtberatung | Beauftragte für Suchtfragen sind im Bereich der Suchthilfe und Suchtprävention insbesondere im Bereich der Aufklärung über Suchtgefährdung und Suchterkrankung in Schulen und Studienseminaren beratend und unterstützend tätig. |

Alle Beraterinnen und Berater arbeiten auf der Grundlage des Konzeptes „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“ des niedersächsischen Kultusministeriums.

Sie sind in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde in „Stabsstellen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement“ (Stabsstelle AuG) organisiert.

Kontakt

Stabsstellen AuG in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde erreichbar über

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote können im Einzelnen über das Onlineportal für Beratung und Unterstützung der Niedersächsischen Landesschulbehörde abgerufen werden über

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de
-> Schul-Login -> Beratung & Unterstützung

Zahlreiche Fortbildungsangebote zum Bereich Sicherheit und Gesundheit finden Sie in der Veranstaltungsdatenbank des NLQ (VeDaB) unter: www.vedab.nibis.de

Zum Weiterlesen ...

Konzept des Niedersächsischen Kultusministeriums
„Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“ vom 10. Februar 2014

Download unter:
www.arbeitsschutz.nibis.de -> Inhalte -> Organisation



Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)



BGF - Was ist das?

Betriebliche Gesundheitsförderung soll die Beschäftigten stärken, die Anforderungen des Arbeitslebens bewältigen zu können. Sie ist auf das Verhalten des Einzelnen ausgerichtet und befähigt die Menschen im Sinne der Selbstfürsorge, aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Maßnahmen der BGF liegen vorrangig im Bereich der Verhaltensprävention und ergeben sich in der Regel aus der umfassenden Gefährdungsbeurteilung.

Externe Angebote zur Gesundheitsförderung

Sowohl privaten als auch gesetzlich Versicherten steht ein breites Angebot an gesundheitsfördernden Kursen zur Verfügung, die von den Krankenversicherungen anteilig bezuschusst werden. Auch § 38 der Niedersächsischen Beihilfeverordnung sieht eine Erstattungsfähigkeit bei bestimmten Aufwendungen für Vorsorge und Prävention vor.

Unser Angebot

Für Schulen und Studienseminare bieten die Stabsstellen AuG „Präventionstage“ an, bei denen Vorträge und Workshops zu verschiedenen Gesundheitsthemen vor Ort durchgeführt werden. Hierzu zählen z. B. Selbst- und Stressmanagement, Entspannungstechniken, gesunde Ernährung sowie Umgang mit Lärm.

Kontakt

Stabsstellen AuG in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde erreichbar unter:

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

Präventionstage können nach Ressourcenlage direkt angefordert werden über:

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

- Schul-Login
- Beratung & Unterstützung
- Schulen und Studienseminare
- Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
- Beratergruppe auswählen
- Am Ende der Seite: Beratungsanfrage stellen

Weiteres Angebot des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI)

Für die Beschäftigten der gesamten Landesverwaltung, einschließlich der Schulen und Studienseminare, gibt es weitere Angebote:

In Zusammenarbeit mit den Krankenversicherungen werden Schulungen, Kurse und Vorträge zu Gesundheitsthemen angeboten. Dazu gehören u.a. Ernährungsberatung, Raucherentwöhnung, Stressbewältigungskurse, Wirbelsäulengymnastik, Gesundheits-Check-ups oder auch Gesundheitstage.

Kontakt

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Referat 14 Ressortübergreifende
Personalentwicklung;
Arbeit und Gesundheit

www.care.niedersachsen.de

CARE - Chancen auf Rückkehr ermöglichen



Unser Angebot

Für Beschäftigte in Schulen stehen zwei Beratungsstellen bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Verfügung, die Beratung bei psychischen Belastungen, persönlichen Krisen, psychosomatischen Störungen und sonstigen Problemen oder Erkrankungen anbieten.

Dazu wurde ein Netzwerk von Therapeutinnen und Therapeuten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Kostenträgern aufgebaut, um die Suche nach einem Therapie- oder Rehabilitationsplatz zu unterstützen und möglichst schnell eine passende Behandlung vermitteln zu können.

Zusätzlich berät CARE bei der Kommunikation und den Antragswegen mit der Beihilfe, der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung.

CARE - Was ist das?

CARE ist der Name für ein vertrauliches Beratungs- und Serviceangebot des Landes Niedersachsen rund um das Thema Gesundheit.

CARE bietet eine umfassende Beratung in persönlichen und beruflichen Problemsituationen sowie die Vermittlung von Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten.

Wer kann eine CARE-Beratung in Anspruch nehmen?

CARE richtet sich im Schwerpunkt an Beamtinnen und Beamte der niedersächsischen Landesverwaltung (Beratungsstellen des MI) sowie im Schuldienst (Beratungsstellen in der NLSchB).

Damit wird ein vergleichbares Angebot zum Versicherten-Service und dem Versorgungsmanagement der Krankenkassen und Rentenversicherungen für die Tarifbeschäftigten geschaffen. CARE unterstützt soweit möglich die Tarifbeschäftigten bei der Suche nach der richtigen Ansprechperson auf Seiten der jeweiligen Sozialversicherung.

Kontakt

Die Kontaktdaten der CARE-Beratungsstelle Hannover (für Lehrkräfte der Regionalabteilungen Hannover und Osnabrück)

sowie der CARE-Beratungsstelle Braunschweig (für Lehrkräfte der Regionalabteilungen Braunschweig und Lüneburg) zur Terminvereinbarung finden Sie unter:

www.arbeitsschutz.nibis.de -> Aktuelles -> Projekt CARE

Zum Weiterlesen ...

Den aktuellen Flyer sowie weitere Informationen zu CARE finden Sie hier:

www.arbeitsschutz.nibis.de -> Aktuelles -> Projekt CARE

CARE - Selbsteinschätzungstest

Wie gut gelingt es Ihnen, Ihre beruflichen und privaten Anforderungen zu bewältigen?

Im Rahmen von CARE kann jeder Beschäftigte mit Hilfe eines Selbsteinschätzungstestes das persönliche Anforderungserleben überprüfen.

Dieser Selbst-Check liefert Anhaltspunkte, wie Sie in den letzten 7-14 Tagen mit Ihren individuellen Anforderungen umgegangen sind. Im Anschluss an die Beantwortung der Fragen erhalten Sie eine computergestützte Auswertung Ihrer Ergebnisse. Zusätzlich erfahren Sie, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote Sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Die Auswertung ist anonym, die Ergebnisse stehen nur Ihnen zur Verfügung. Ihre IP-Adresse wird nicht gespeichert, es ist daher auch nicht möglich, Ihre Teilnahme an dem Test zurückzuverfolgen.

Den Selbsteinschätzungstest finden Sie unter:

www.arbeitsschutz.nibis.de -> Aktuelles -> Projekt CARE

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)



BEM - Was ist das?

BEM ...

- ... sorgt in optimaler Weise für eine reibungslose Wiedereingliederung ins Berufsleben nach einer längeren bzw. häufigeren Erkrankung (Arbeitsunfähigkeit).
- ... ist ein Angebot an alle Beschäftigte, die innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind.
- ... trägt durch die Anpassung zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit beziehungsweise der Teilhabe am Arbeitsleben zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit bzw. der Teilhabe am Arbeitsplatz bei.
- ... ist eine im Sozialgesetzbuch verankerte Pflicht des Arbeitgebers.
- ... ist ein freiwillig in Anspruch zu nehmendes Angebot.

BEM vor Ort

Für niedersächsische Schulen wurde das Konzept „Betriebliche Eingliederung von langzeiterkrankten Landesbediensteten in öffentlichen Schulen im Rahmen des Gesundheitsmanagements“ des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Umsetzung des § 84 Abs. 2 SGB IX zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) entwickelt.

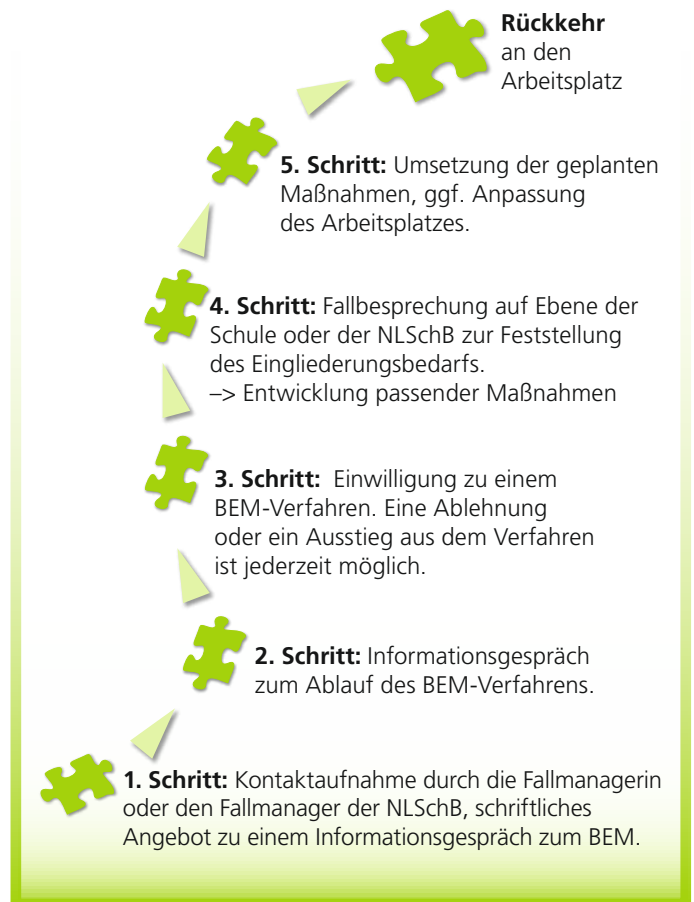
Was ist zu tun?

Die Schulen melden Ihre Fälle von langzeiterkrankten Beschäftigten in Schulen an die Fallmanagerin oder den Fallmanager der jeweiligen Regionalabteilung.

Die aktuellen Ansprechpersonen finden Sie unter:

www.arbeitsschutz.nibis.de -> Inhalte
-> Verantwortung/Organisation -> Eingliederungsmanagement -> Fallmanager/ BEM-Team

Wie läuft ein BEM ab?



Interne Experten, z.B. die Beraterinnen und Berater im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie externe Unterstützungstellen, z.B. das Integrationsamt, können zur Fallbesprechung bei Bedarf hinzugezogen werden.

Kontakt:

Fallmanagement in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Die aktuellen Ansprechpersonen finden Sie unter:

www.arbeitsschutz.nibis.de -> Inhalte
-> Verantwortung/Organisation -> Eingliederungsmanagement -> Fallmanager/ BEM-Team

Zum Weiterlesen ...

Konzept des Niedersächsischen Kultusministeriums „Betriebliche Eingliederung von langzeiterkrankten Landesbediensteten in öffentlichen Schulen“ zur Umsetzung des § 84 Abs. 2 SGB IX zum BEM vom 11.11.2013

Download unter:

www.arbeitsschutz.nibis.de -> Inhalte -> Organisation
-> Eingliederungsmanagement

Alternative Verwendung (AV)



AV - Was ist das?

AV ...

- ... trägt dazu bei, die Arbeitsfähigkeit bzw. die Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten.
- ... ist eine Möglichkeit, trotz (momentaner) Schuldienstunfähigkeit im Arbeitsleben zu bleiben und andere sinnvolle Aufgaben zu übernehmen.
- ... soll einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vorbeugen.
- ... zu prüfen, ist eine im § 26 BeamtStG verankerte Pflicht des Arbeitgebers für verbeamtete Beschäftigte.
- ... sucht nach einer passgenauen, auf die bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen zugeschnittenen Einsatzmöglichkeit vorrangig im Ressortbereich des MK.
- ... ermöglicht die Rückkehr in die Unterrichtstätigkeit, sobald die Schuldienstfähigkeit wieder hergestellt ist.
- ... unterstützt den Wiedereinstieg in den Schuldienst mit begleitenden Maßnahmen zur Wiedereingliederung.
- ... ist in Niedersachsen ein freiwilliges Angebot.

Wie funktioniert alternative Verwendung?

Auf der Grundlage eines amtsärztlichen Gutachtens, das die Schuldienstunfähigkeit bescheinigt, wird die Möglichkeit einer alternativen Verwendung geprüft.

Je nach persönlichem Profil, gesundheitlicher und fachlicher Eignung wird nach einer für die jeweilige Person passenden alternativen Aufgabe gesucht.

1. Zunächst wird die mögliche Übernahme von regulären Aufgaben im Bereich des MK und seiner nachgeordneten Behörden NLQ und NLSchB überprüft.
2. Ist dies nicht möglich, kommt ein Einsatz in anderen Ressorts in Betracht, so z.B. der Einsatz in der Betreuungsbehörde des Landesamtes für Soziales zur Betreuung nicht mehr geschäftsfähiger Menschen.
3. Im Einzelfall können spezielle Arbeitsplätze für Lehrkräfte in alternativer Verwendung zusätzlich im Ressortbereich des MK eingerichtet werden.

Die Rückführung in den Schuldienst wird angestrebt und im jeweiligen Fall durch Maßnahmen zur Wiedereingliederung unterstützt.

Kontakt

Fallmanagement in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Die aktuellen Ansprechpersonen finden Sie unter:

www.arbeitsschutz.nibis.de -> Inhalte
-> Verantwortung/Organisation -> Eingliederungsmanagement -> Fallmanager/ BEM Team

Zum Weiterlesen ...

Konzept des Niedersächsischen Kultusministeriums „Alternative Verwendung von langzeiterkrankten Landesbediensteten in öffentlichen Schulen im Rahmen des Gesundheitsmanagements“ zur Umsetzung des § 26 BeamtStG zur anderweitigen Verwendung vom 11.11.2013

Download unter:

www.arbeitsschutz.nibis.de -> Inhalte -> Organisation -> Eingliederungsmanagement



AV
ALTERNATIVE VERWENDUNG



AUG
ARBEITSSCHUTZ UND GESUNDHEITSMANAGEMENT



BEM
**BETRIEBLICHES
EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT**



BGF
BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG



CARE
CHANCEN AUF RÜCKKEHR ERMÖGLICHEN

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium

Referat Arbeitsschutz und
Gesundheitsmanagement
in Schulen und Studienseminaren - AuG

Schiffgraben 12
30159 Hannover

In Zusammenarbeit mit dem
Ministerium für Inneres und Sport

Lavesallee 6
30169 Hannover

Hinweis: Die Broschüre darf, wie alle Broschüren der
Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in
Wahlkämpfen verwendet werden.

Gestaltung: grafolux

Druck: Lindendruck - Hannover

Stand: Februar 2015